



Soziale Initiative Pöbneck
www.soziale-initiative-poessneck.de

Constanze Truschzinski
Stadträtin SIP
Rosa Luxemburg Str. 13
07381 Pöbneck
0173 888 41 53

Bürgermeister der Stadt Pöbneck
Herrn Michael Modde
Am Markt 1
07381 Pöbneck

Stadtrat

Pöbneck, 10 März 2010

Antrag: Arbeitsgrundlage Senioren- und Behindertenbeirates:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende vorläufige Arbeitsgrundlage für den Senioren- und Behindertenbeirat von Pöbneck und die Berufung von Mitgliedern in den Ausschuss zum 29.04.2010 (Anlage)

Begründung:

Der Stadtrat Pöbneck hat einstimmig die Bildung eines Senioren- und Behindertenbeirates beschlossen und sollte sich zeitnah inhaltlich und personell Gründen. Dazu braucht es eine Arbeitsgrundlage. Mit diesem Antrag wird der Grundstein für die Konstituierung des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Pöbneck gelegt werden und wir bitten um die Zustimmung seitens des Stadtrates.

Der Pöbnecker Behindertenbeirat wird nicht nur für Menschen mit körperlichen und geistigen Handicap `s denken und arbeiten, sondern zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Das Wort "Menschenfreundlich" umfasst alle Menschen. Es gibt kein Definieren und Klassifizieren. Der zukünftige Behindertenbeirat der Stadt Pöbneck muss nach dem Motto "Menschenfreundlich" arbeiten, weil erfahrungsgemäß die positiven Ergebnisse seiner Arbeit allen Bürgerinnen und Bürgern zu gute kommen.

Nachdem selbst sich die Aktion Sorgenkind in Aktion Mensch umbenannt hat, so denken wir, ist es an der Zeit, Menschen nicht mehr aufgrund ihrer Behinderungen zu definieren. Sie sind Menschen, wie alle anderen auch, mit all ihren Sehnsüchten, Hoffnungen, Wünschen, Sorgen und Nöten, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Viel zu oft werden in der heutigen Zeit Menschen auf ihre Äußerlichkeiten festgelegt. Es gibt die sichtbaren Behinderungen, nach denen sie immer noch so gerne klassifiziert werden, aber wie viele Behinderungen gibt es, die keiner sieht. Man denke hier an Menschen mit Suchtproblemen, die einfach nicht in der Lage sind, sich von dieser befreien zu können. Wie viele Menschen gibt es mit Lese- oder Schreibschwächen. Sind all diese Krankheiten und Schwächen nicht auch in gewissem Sinn Behinderungen? Man spricht von Sehbehinderung, wenn man eine Brille trägt.

Nennt man vielleicht nur deshalb Menschen mit körperlichen und geistigen Handicap `s Behinderte, da sie doch von der Umgebung behindert werden? Durch Treppen, hohe Stufen, schwer zu öffnende Türen, Verständigungsschwierigkeiten usw.. Menschen mit Kinderwagen, mit welchen man einfach nicht alleine Treppen steigen oder mehrere Stufen bewältigen kann, sind doch nicht gleich Behinderte, doch die vorgenannten Schwierigkeiten behindern sie. In einer Gesellschaft, in der Menschen immer älter werden, sind die schon angesprochenen Probleme mit Barrieren vorprogrammiert. Wobei man Senioren auch nicht mit Behinderten vergleicht. Es liegt deutlich auf der Hand, dass alle Barrierefreiheit, die für Menschen mit Seh- oder Gehbehinderungen oder Rollstuhlfahrer gedacht ist, die Lebensqualität der Senioren, Eltern mit Kleinkindern oder Kranken sehr erleichtert. Wir alle haben uns schon mal schlecht und schwach gefühlt oder wenn man mal so richtig krank war, wir genießen Barrierefreiheit und nehmen sie als selbstverständlich hin. Können doch auch viele der sogenannten Gesunden ein Lied davon singen, gerade wenn es einen mal so gar nicht gut geht, noch Treppen zu einem Facharzt zu steigen.

vorläufige Geschäftsordnung des Senioren- und Behindertenbeirates Pößneck

Präambel

Der Behindertenbeirat der Stadt Pößneck arbeitet nach dem Motto "Menschenfreundlich", weil erfahrungsgemäß die positiven Ergebnisse seiner Arbeit allen Bürgerinnen und Bürgern zu gute kommen.

§ 1

Bildung und Bezeichnung

Gemäß des Stadtratsbeschlusses beruft die Stadt Pößneck einen Beirat zur Förderung und Durchsetzung der Belange der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen. Berufen werden behinderte Bürgerinnen und Bürger oder deren Angehörige, die Selbsthilfegruppen und entsprechende Vereine repräsentieren. Der Beirat trägt den Namen: "Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Pößneck" und hat seinen Sitz in Pößneck.

§ 2

Der Senioren- und Behindertenbeirat arbeitet grundsätzlich parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 3

Aufgaben

Der Behindertenbeirat der Stadt Pößneck berät den Bürgermeister, den Stadtrat und dessen Ausschüsse und wirkt mit in grundsätzlichen Angelegenheiten von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen bei der Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" (Art. 3 des GG). Dies bezieht sich auf: - Fragen der gesellschaftlichen Integration behinderter Bürgerinnen und Bürger, - Fragen zur Stadtgestaltung sowie Planung und Schaffung von Einrichtungen für Behinderte - Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen in der Stadt Pößneck - ideelle und finanzielle Unterstützung der Behindertenarbeit. Der Behindertenbeirat entscheidet über die Verwendung der finanziellen Zuwendung und unterliegt der Haushaltsordnung der Stadt Pößneck. Der Behindertenbeirat soll bei grundsätzlichen Angelegenheiten, die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen betreffen, vom Bürgermeister, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen angehört werden, - z. B. schon bei der Planung von Baumaßnahmen für alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen. Der Behindertenbeirat kann von sich aus dem Bürgermeister, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen Vorschläge unterbreiten.

§ 4

Mitglieder

Der Behindertenbeirat der Stadt Pößneck besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. dem Bürgermeister, wobei ihm das Recht eingeräumt ist, seine

- Mitgliedschaft auf einen Vertreter zu delegieren,
- 2. 7 Betroffenen,
- 3. 4 Stadträten

§ 5

Berufung der Mitglieder

Die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates werden vom Stadtrat der Stadt Pößneck auf die Dauer der Kommunalwahlperiode berufen. Die Mitglieder nach § 4 Ziffer 2 werden z.B. von den Behindertenvereinen und Selbsthilfegruppen mit Sitz in Pößneck vorgeschlagen. Entscheidend ist, dass die Mitglieder körperlich selbst betroffen sind oder bei geistig Behinderten ein Vertreter benannt ist. Scheidet ein Mitglied des Senioren- und Behindertenbeirat während der Amtszeit aus, so ist binnen 4 Monaten ein Nachfolger für die verbleibende Amtszeit zu berufen.

§ 6

Vorsitzende(r)

Aus der Mitte der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates werden ein Vorsitzender und sein Stellvertreter gewählt. Der Vorsitzende hat gegenüber dem Bürgermeister, dem Stadtrat und seinen

Ausschüssen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter entgegenstehen, ein Auskunftsrecht in Angelegenheiten der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen.

§ 7
Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Senioren- und Behindertenbeirates sind öffentlich, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

§ 8
Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Senioren- und Behindertenbeirates ist bei der Stadtverwaltung Pößneck, Bereich Soziales geführt.

§ 9
Ehrenamt

Die Tätigkeit des Senioren- und Behindertenbeirat ist ehrenamtlich.

§ 10
Konstituierung

Der Behindertenbeirat hat innerhalb von vier Wochen nach der Berufung der Mitglieder seine erste Sitzung durchzuführen. Im Rahmen der ersten Sitzung wählt der Senioren- und Behindertenbeirat aus seiner Mitte mit der Mehrheit (einfache Mehrheit) der abgegebenen gültigen Stimmen eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n), eine(n) Schriftführerin sowie einen stellvertretenden Schriftführer. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 11
Geschäftsordnung

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Pößneck gibt sich eine Geschäftsordnung, welche vom Stadtrat zu genehmigen und zu beschließen ist.